



Natur



Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Zützener Busch



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Zützener Busch
Landesinterne Nr. 177, EU-Nr. DE 4047-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Ulrich Schröder
Tel.: 0331 / 971 64 893
E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 / 27628143
039394 / 912 00
Stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Projektleitung: M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet Zützener Busch. Foto: T. Kühn, April 2021

Potsdam, im November 2022

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	5
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.1	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	9
2.2	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario Carpinetum</i>] (LRT 9160)	11
2.3	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	12
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	14
4	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der im FFH-Gebiet Zützener Busch vorkommenden Lebensraumtypen.....	9
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Zützener Busch.....	10
Tab. 3	Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Zützener Busch	10
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet Zützener Busch	11
Tab. 5	Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet Zützener Busch	12
Tab. 6	Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Zützener Busch	12
Tab. 7	Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Zützener Busch	13
Tab. 8	Bedeutung der im FFH-Gebiet Zützener Busch vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage des FFH-Gebietes.....	5
--------	----------------------------	---

Abkürzungsverzeichnis

EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
pnV	potentielle natürliche Vegetation

1 Gebietscharakteristik

Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Zützener Busch (EU-Gebietscode: DE 4047-301, Landes-Nr. 177) befindet sich in der Niederlausitz, einem ausgedehntem Altmoränengebiet im südlichen Brandenburg. Das Schutzgebiet liegt nördlich des Niederlausitzer Landrückens im Landkreises Dahme-Spreewald, nordöstlich von Zützen (Abb. 1), einem Ortsteil der amtsangehörigen Stadt Golßen. Das FFH-Gebiet liegt im Verwaltungsgebiet des Amtes Unterspreewald.

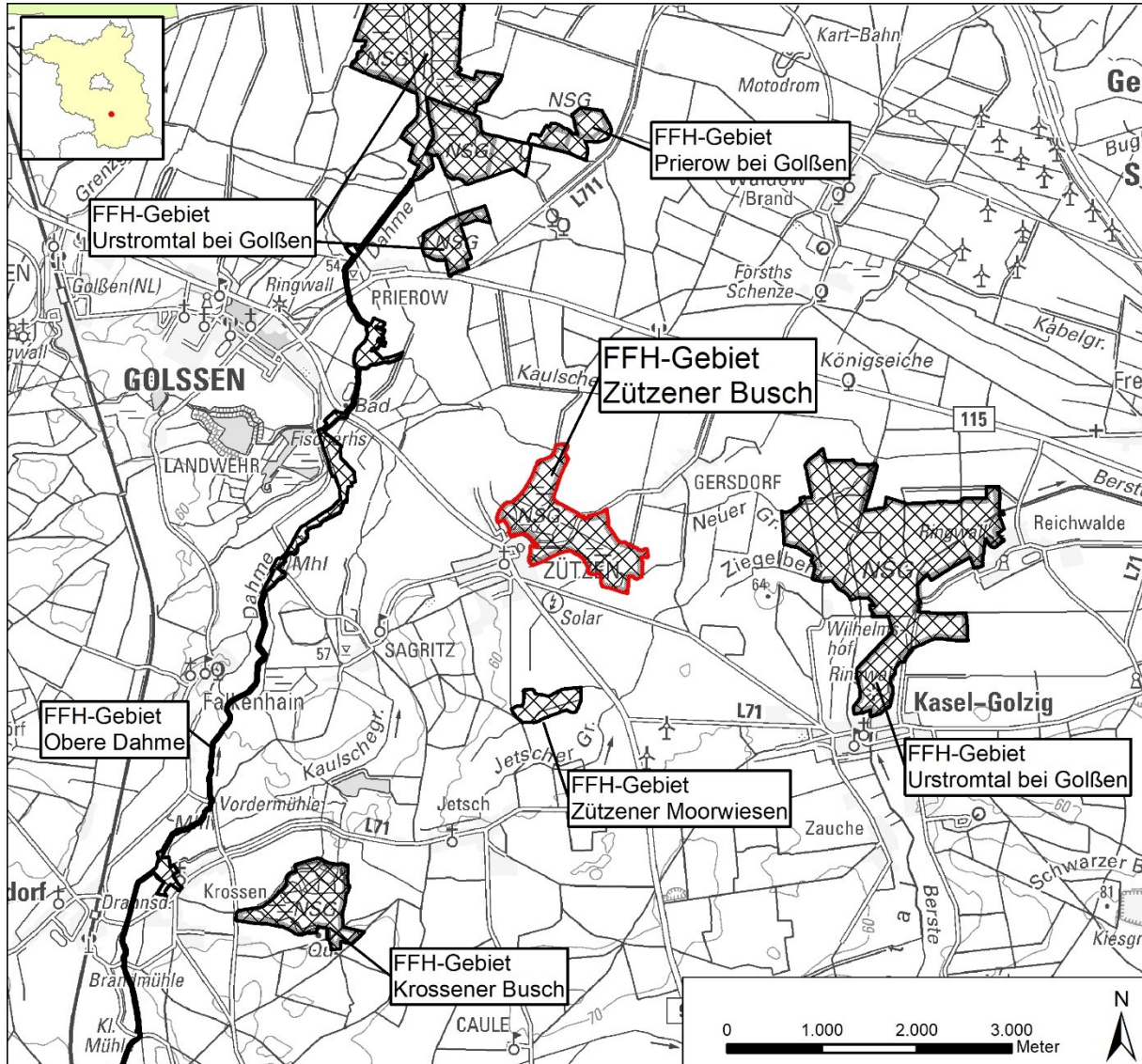


Abb. 1 Lage des FFH-Gebietes

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2020, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Mit einer Größe von ca. 91 ha umfasst das FFH-Gebiet Zützener Busch Waldgesellschaften feuchter bis wechselfeuchter Standorte. Abhängig des Feuchtegrades treten in den Waldbereichen vor allem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und Auewälder auf. Magere Flachland-Mähwiesen befinden sich am südlichen Rand des geschlossenen Waldes. Das Schutzgebiet ist durch drei Gastrassen und eine Asphaltstraße hydrologisch in einen östlichen und westlichen Teil getrennt. Als besonders geschützte Arten treten im Zützener Busch die Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) auf. Das

Schutzgebiet dient als Lebensraum und Nahrungshabitat für eine Vielzahl von seltenen und geschützten Arten, darunter Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*), verschiedener Fledermausarten, wie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große und Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii* und *M. mystacinus*), und Vogelarten, wie Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Kranich (*Grus grus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (NSG-VO Zützener Busch 2015).

Naturräumliche Gliederung: *Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet Zützener Busch innerhalb der* kontinentalen biogeographischen Region, die zum Naturraum D08 - Spreewald und Lausitzer Becken- und Heide- und Heideland gehört (Ssymank 1994). Nach der naturräumlichen Einteilung von Scholz (1962) wird das Schutzgebiet der naturräumlichen Großeinheit 81 – Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen und darin der Untereinheit 817 – Baruther Tal (mit Fiener Bruch). Das Baruther Tal (mit Fiener Bruch) ist ein Abschnitt des Baruther Urstromtals, in dem während der Weichsel-Vereisung Schmelzwasser des Inlandeises nach NW abgeführt wurde. Die Talniederung befindet sich am südlichen Rand der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen und zieht sich von Lübben im Osten über Luckenwalde bis in das Gebiet der Brandenburger Havelseen (ebd.). Die südliche Abgrenzung bildet in weiten Teilen der Fläming. Typisch für das Baruther Tal sind anmoorige Böden und nasse Waldböden, die sich auf großflächigen Talsanden gebildet haben. Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (Mlur 2000) liegt das FFH-Gebiet Zützener Busch in der Region Mittlere Mark (4.9).

Klima: Das FFH-Gebiet Zützener Busch befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima und darin im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritim und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Der Klimabereich wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen beeinflusst. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Höhenlagen, wie der Niederlausitzer Landrücken, können dem feucht-kühlerem Klimaraum zugeordnet werden, der durch Stauwirkung hergerufene höhere Niederschläge gekennzeichnet ist. Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen zwischen 8 - 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 540 - 600 mm pro Jahr. Die Temperaturen schwanken im Jahresverlauf relativ stark. Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen. Wetterdaten aus den Jahren 1981-2010 der ca. 15 km südwestlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstation Dahme/Mark geben einen mittleren Jahresniederschlag von 567 mm an (DWD 2021).

Geologie und Böden: Das Landschaftsbild des Baruther Tals (mit Fiener Bruch) wurde maßgeblich durch glaziale und periglaziale Prozesse der Weichsel-Kaltzeit geprägt (SCHOLZ 1962). Während des Brandenburger Stadiums und der darauffolgenden Zerfallsphasen erfolgte die geomorphologische Überprägung des Gebietes der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen. Im Baruther Tal finden sich überwiegend Flachmoor-, Moorerde- und Moormergelböden (ebd.). Während der Weichselvereisung herrschten periglaziale Bedingungen mit Permafrost im Bereich des heutigen Schutzgebietes (HERMSDORF 2007). Mit dem Abschmelzen der Inlandeismassen stiegen die Grundwasserstände an und in den Niederungsgebieten entwickelten sich Sümpfe und Moore. Die sich daraus entwickelten Böden im FFH-Gebiet sind von langen hohen Grundwasserständen beeinflusst. Im westlichen Teil des Schutzgebietes haben sich überwiegend Braunerden z.T. vergleyt und verbreitet Gley-Braunerden und Braunerde-Gleye aus Lehmsand über Schmelzwassersand entwickelt. Östlich anschließend treten vorherrschend Gleye, Humus und Reliktanmoorgleye aus Flusssand auf. Im nördlichen Randbereich entwickelten sich Pseudogleye und Fahlerde-Pseudogleye aus Lehm (LBGR 2019).

Hydrologie: Das FFH-Gebiet Zützener Busch gehört zur Flussgebietseinheit Elbe und zum unterirdischen Einzugsgebiet der Spree. Das Schutzgebiet ist als eine hydrologische Senke anzusehen, die nach Nordosten hin entwässert wird. Aus Süden verläuft die Fließrichtung des Grundwassers in Richtung Baruther Urstromtal. Der Zützener Busch wurde durch den Bau einer Straße vor über 150 Jahren und drei Gasleitungen, ab 1963 parallel zur Straße verlaufend, hydrologisch in eine westliche und östliche Hälfte geteilt.

Im westlichen Teil des Gebietes steht der Grundwasserspiegel höher an als in der östlichen Hälfte. Es erfolgen aktuell keine Wasserentnahmen, die zu einer Senkung des Grundwasserspiegels führen. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet kommt es zur diffusen Belastung des Grundwasserkörpers durch Stickstoffverbindungen. Natürliche Fließgewässer existieren im FFH-Gebiet nicht. Das Untersuchungsgebiet wird jedoch von einem Grabensystem durchzogen, welches zum Teil vor dem 19. Jahrhundert angelegt wurde.

Potenzielle natürliche Vegetation: Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Der zentrale Bereich des FFH-Gebietes Zützener Busch ist durch sandig-lehmige Böden gekennzeichnet, die grundwasserbeeinflusst sind. Die pnV auf diesen Flächen wäre als Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Traubenkirschen-Eschenwald (D31) entwickelt. An den Schwarzerlen-Niederungswald schließt sich nordwestlich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (F21) an. Im nördlichen und östlichen Bereich sowie auf den südlich gelegenen Wiesen des FFH-Gebietes hätte sich ohne menschlichen Einfluss ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20) entwickelt. Im nördlichen Bereich an der Straße gelegen wäre eine Ausprägung des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald (F22) entstanden. Am südöstlichen Rand des FFH-Gebietes hätte sich in zwei Bereichen ein Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13) ausgebildet.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Grundsätzliche Ziele im FFH-Gebiet Zützener Busch sind die Wiederherstellung für ein grundwassergeprägtes Feuchtgebiet typischen Abflussverhältnisse im Grund- und Oberflächenwasser sowie die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchte- und nässeabhängiger Wald- und Grünlandbiotope. Maßnahmen wie die Schließung von Entwässerungsgräben und der Einbau von Sohlswellen sollen im Rahmen einer Konzeption geprüft und realisiert werden. Naturferne Waldbestände sollen in naturnahe und strukturierte Laubmischwälder überführt werden, die Walderneuerung soll vorrangig durch Naturverjüngung erfolgen und es sollen strukturreiche Waldsäume in den Randbereichen zu den Ackerflächen erhalten und gefördert werden. Wichtigste Maßnahme zur Umsetzung der gebietsübergreifenden Ziele ist der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen Grundwasserständen. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Maßnahmen für den Wasserhaushalt sind im Folgenden aufgelistet:

- keine weitere Entwässerung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes
- Erhalt der natürlichen Entwicklung der Gewässerlebensräume

Grünland mit einem hohen Naturschutzwert ist häufig das Ergebnis einer langanhaltenden, meist extensiven Nutzung. Die Bewirtschaftungsart und -intensität muss unter Berücksichtigung der standörtlichen Begebenheiten (Boden- und Wasserverhältnisse) und der daran angepassten Pflanzengesellschaften durchgeführt werden. Artenreiches Grünland ist auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten unter Berücksichtigung der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen zu entwickeln und zu erhalten:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch der Grasnarbe),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung bzw. wenn möglich, Erhöhung des Wasserrückhalts,
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe oder keine Düngung, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel vermeiden,

- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd vor und/oder nach der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts aus der Fläche zwecks Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrags,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes Natura 2000 in Einklang. Biotope, die keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung, da sie auch Habitate für Arten nach Anhang-II der FFH-Richtlinie sein können. Die wichtigsten Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet Zützener Busch sind:

- Erhalt und Verbesserung der lebensraumtypischen Waldstrukturen unter Berücksichtigung aller Alters- und Zerfallsphasen, vor dem Hintergrund einer möglichen Bewirtschaftung bzw. der Aufrechterhaltung einer bestehenden forstwirtschaftlichen Nutzung,
- Naturnahe Bewirtschaftung gemäß der Waldbau-Richtlinie
- standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften,
- keine Kahlschläge und Großschirmschläge,
- Sicherung von Totholzanteilen (mindestens 15 m³/ha und nicht mehr als 30 m³/ha) sowie Förderung wertvoller Biotop- und Habitatstrukturen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Moorwälder mindestens 3 Bäume pro ha),
- Naturwaldstrukturen, wie z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc., sind generell im Bestand zu belassen,
- generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz vor Entwässerung,
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen,
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln,
- eine Naturverjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung Wildbestände)

Um einen Verbissdruck durch Schalenwild auf biotoptypische Haupt- und Nebenbaumarten zu minimieren, muss das Wild, insbesondere auf den Flächen des LRT 9190, auf denen eine natürliche Verjüngung des LRT 9190 wünschenswert ist, bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Eine Fütterung von Schalenwild außer in Notzeiten ist verboten (§ 41 (1,3) BbgJagdG). Kirrungen sollten, wenn überhaupt, in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang zur Bejagung von Schwarzwild angewendet werden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden, wie z.B. in Mooren, Röhrichten, Bruchwäldern und Moorwäldern (§ 7 BbgJagdDV).

Tab. 1 Übersicht der im FFH-Gebiet Zützener Busch vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB ha	Kartierung [2021]		Beurteilung Repräsentativität [2021]
					ha	Anzahl	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	4,2	4,2	1	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario Carpinetum</i>]	-	A	-	-	-	B
			B	2,3	2,3	1	
			C	1,5	1,5	1	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	X	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	28,6	28,6	8	
			Summe:	36,6	36,6	11	

2.1 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Zützener Busch mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Flächengröße von 4,2 ha gemeldet. Die wesentlichen Ziele im FFH-Gebiet sind die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße. Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstanden. Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der Biotopfläche 4047NO4006 ist eine extensive Nutzung unerlässlich. Diese umfasst traditionell eine zweischürige Mahdnutzung (O114) mit einer Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten (O132). Alternativ kann eine einschürige Mahd im Frühjahr (O131) durchgeführt werden, der eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) im Herbst (O100) mit Schafen oder Rindern folgt. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Aufwuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich. Generell ist eine ausschließliche Mahdnutzung zu bevorzugen. Die zeitliche Durchführung der Mahdnutzung im Jahresverlauf sollte immer den aktuellen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Niederschlag) angepasst werden, um dadurch auf eine Verschiebung der Vegetationsphasen der lebensraumtypischen Pflanzen Rücksicht nehmen zu können. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115), sofern artenschutzrechtliche (Bodenbrüter) Belange es erfordern. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, ein Mulchen sollte vermieden werden (O118). Generell ist eine Düngung von Mageren Flachlandmähwiesen nicht nötig. Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung auf Grund des Rückgangs des Kräuteranteils notwendig, kann nach erfolgter Bodenuntersuchung mit bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9-20 kg P/ha) und Kalium (50-120 kg K/ha) gedüngt werden. Eine Stickstoffdüngung ist zu vermeiden (O42). Eine Düngung erfolgt, wenn nötig, maximal alle zwei Jahre.

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Zützener Busch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (zweischürig oder einschürig + Nachbeweidung)	4,2	1	4047NO4006
O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	4,2	1	4047NO4006
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	4,2	1	4047NO4006
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	4,2	1	4047NO4006
O131	Nutzung vor dem 16.06 (in Kombination mit Nachbeweidung)	4,2	1	4047NO4006
O100	Nachbeweidung (Kombination mit einschüriger Mahd)	4,2	1	4047NO4006
O42	Keine Stickstoffdüngung	4,2	1	4047NO4006

Im FFH-Gebiet Zützener Busch befinden sich vier Entwicklungsflächen des LRT 6510. Zum Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) ist eine extensive Nutzung unerlässlich. Diese umfasst traditionell eine zweischürige Mahdnutzung (O114) mit einer Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten (O132). Alternativ kann eine einschürige Mahd im Frühjahr (O131) durchgeführt werden, der eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) im Herbst (O100) mit Schafen oder Rindern folgt. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Aufwuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich. Generell ist eine ausschließliche Mahdnutzung zu bevorzugen. Die zeitliche Durchführung der Mahdnutzung im Jahresverlauf sollte immer den aktuellen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Niederschlag) angepasst werden, um dadurch auf eine Verschiebung der Vegetationsphasen der lebensraumtypischen Pflanzen Rücksicht nehmen zu können. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115), sofern artenschutzrechtliche (Bodenbrüter) Belange es erfordern. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, ein Mulchen sollte vermieden werden (O118). Generell ist eine Düngung von Mageren Flachlandmähwiesen nicht nötig. Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung auf Grund des Rückgangs des Kräuteranteils notwendig, kann nach erfolgter Bodenuntersuchung mit bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9-20 kg P/ha) und Kalium (50-120 kg K/ha) gedüngt werden. Eine Stickstoffdüngung ist zu vermeiden (O42). Eine Düngung erfolgt, wenn nötig, maximal alle zwei Jahre.

Tab. 3 Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Zützener Busch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (zweischürig oder einschürig + Nachbeweidung)	7,5	4
O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	7,5	4
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	7,5	4
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	7,5	4
O131	Nutzung vor dem 16.06 (in Kombination mit Nachbeweidung)	7,5	4
O100	Nachbeweidung (Kombination mit einschüriger Mahd)	7,5	4

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O42	Keine Stickstoffdüngung	7,5	4

2.2 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario Carpinetum*] (LRT 9160)

Der LRT 9160 wurde 2021 im FFH-Gebiet Zützener Busch auf zwei Flächen mit einer Flächengröße von 5,1 ha nachgewiesen. Eine Fläche mit gutem (EHG B: Fläche 4047NO4018) und eine Fläche mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C: Fläche 4047NO4042) befinden sich im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes an Ackerflächen angrenzend. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der aktuellen Flächengröße durch den Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen sind die vorrangigen Ziele des LRT 9160. Dies ist u.a. durch das Belassen von Altbaumbeständen auf mind. 21 m³/ha (F40) auf der Biotopfläche 4047NO4042 umzusetzen. In den 2021 kartierten Waldstandorten treten Neophyten, namentlich Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), in der Fläche 4047NO4042 auf. Um die Ausbreitung der Art zu verhindern, ist die gesellschaftsfremde Baumart sukzessive zu entnehmen (F31). Auf den Biotopflächen 4047NO4018 und 4047NO4042 sind vorhandene Horst- und Höhlenbäume zu erhalten (F44) sowie stehendes und liegendes Totholz zu erhalten und zu fördern (F102). Generell sind mindestens 5 bis 7 Altbäume (≥ 40 cm BHD) je ha zu belassen. Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten soll auf beiden Flächen übernommen werden (F14). Durch punktuell Einbringen von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) oder Hainbuche (*Carpinus betulus*) kann zudem die lebensraumtypische Naturverjüngung gefördert werden (F94). Die Anlage eines Ackerrandstreifens nördlich der Biotopfläche 4047NO4042 als Puffer zwischen Waldbereich und Acker sollte zur Reduzierung des Nährstoffeintrages in den Wald hineinführen (O70).

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario Carpinetum*] (LRT 9160) im FFH-Gebiet Zützener Busch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,5	1	4047NO4042
F40	Belassen von Altbaumbeständen	1,5	1	4047NO4042
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	3,8	2	4047NO4018, 4047NO4042
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,8	2	4047NO4018, 4047NO4042
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,8	2	4047NO4018, 4047NO4042
F94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	3,8	2	4047NO4018, 4047NO4042
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens	1,5	1	4047NO4042

Im FFH-Gebiet Zützener Busch befindet sich eine Entwicklungsfläche (4047NO4016) des LRT 9160 mit

einer Flächengröße von 0,2 ha, auf der der Gehölzaufwuchs des Gewöhnlichen Flieders (*Syringa vulgaris*) entfernt werden sollte (F31). Um die Entwicklung zu einer LRT-Fläche zu fördern, müssen die lebensraumtypischen Waldstrukturen gesichert werden. Stehendes und liegendes Totholz ist zu erhalten und zu fördern (F102). Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten soll auf der Fläche übernommen werden (F14).

Tab. 5 Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario Carpinetum*] (LRT 9160) im FFH-Gebiet Zützener Busch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,2	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	0,2	1
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,2	1

2.3 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der Lebensraumtyp 91E0* wurde während der Überprüfung der Biotoptypen- und Lebensraumtypen 2021 auf vier Biotopflächen mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 17,5 ha nachgewiesen. Auf Gebietsebene wird der LRT 91E0* mit einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Ziel ist die Erhaltung der aktuellen Flächengröße und die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B). Entscheidend für die Wiederherstellung des LRT 91E0* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ist die Sicherung der Wasserhaltung im Gebiet. Dies betrifft alle Biotopflächen des LRT 91E0*, die sich im Erhebungsjahr 2021 in einem trockenen Zustand befanden. Das grundsätzliche Ziel auf Gebietsebene ist die Entwicklung und die langfristige Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes mit dauerhaft hohen Wasserständen. Die Erhöhung der Gewässersohle durch den Einbau von Schwellen (W125) dient der Wiederherstellung bzw. Verbesserung des naturnahen Wasserhaushaltes mit einem erhöhten Wasserstand. Neben der Sicherung des Wasserhaushaltes sind Altbaumbestände (F40) sowie liegendes und stehendes Totholz (F102) auf mindestens 30 % aller LRT-Flächen zu sichern oder zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume (F44) müssen erhalten werden, da sie Lebensraum höhlenbrütender Vogelarten oder von Fledermäusen sein können. Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten soll auf allen Flächen des LRT 91E0* übernommen werden (F14). Eine grundsätzliche Nutzungsauffassung wird nicht angestrebt. Eine extensive Waldbewirtschaftung ist für die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) und der charakteristischen Deckungsanteile notwendig (Nutzungsintensität aller 7 oder 14 Jahre, nicht mehr als 30 % der Fläche je Eingriff). Es sollen nur gebietsheimische Baumarten (z. B. Schwarz-Erle) der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung eingebracht werden (F 94).

Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Zützener Busch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F40	Belassen von Altbaumbeständen	28,6	8	4047NO4007, 4047NO4020, 4047NO4041, 4047NO4058, 4047NO4012 (B), 4047NO4021 (B), 4047NO4042 (B), 4047NO4043 (B)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	28,6	8	4047NO4007, 4047NO4020, 4047NO4041, 4047NO4058, 4047NO4012 (B), 4047NO4021 (B), 4047NO4042 (B), 4047NO4043 (B)
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	28,6	8	4047NO4007, 4047NO4020, 4047NO4041, 4047NO4058, 4047NO4012 (B), 4047NO4021 (B), 4047NO4042 (B), 4047NO4043 (B)
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	28,6	8	4047NO4007, 4047NO4020, 4047NO4041, 4047NO4058, 4047NO4012 (B), 4047NO4021 (B), 4047NO4042 (B), 4047NO4043 (B)
F94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	28,6	8	4047NO4007, 4047NO4020, 4047NO4041, 4047NO4058, 4047NO4012 (B), 4047NO4021 (B), 4047NO4042 (B), 4047NO4043 (B)
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	28,6	8	4047NO4007, 4047NO4020, 4047NO4041, 4047NO4058, 4047NO4012 (B), 4047NO4021 (B), 4047NO4042 (B), 4047NO4043 (B)
W125	Erhöhung der Gewässer- sohle (z. B. Schwellen)	28,6	8	4047NO4007, 4047NO4020, 4047NO4041, 4047NO4058, 4047NO4012 (B), 4047NO4021 (B), 4047NO4042 (B), 4047NO4043 (B)

Im FFH-Gebiet Zützener Busch wurden zwei Entwicklungsflächen des LRT 91E0* mit einer Flächengröße von 2,1 ha kartiert (Biotope 4047NO4039, 4047NO4047). Das Entwicklungsziel dieser Flächen ist der mittel bis schlechte Erhaltungsgrad (EHG C). Die Erhöhung der Gewässersohle durch den Einbau von Schwellen (W125) dient der Wiederherstellung bzw. Verbesserung des naturnahen Wasserhaushaltes mit einem erhöhten Wasserstand. Neben der Sicherung des Wasserhaushaltes sind Altbaumbestände (F40) sowie liegendes und stehendes Totholz (F102) auf mindestens 30 % der Entwicklungsflächen zu sichern oder zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume (F44) müssen erhalten werden, da sie Lebensraum höhlenbrütender Vogelarten oder von Fledermäusen sein können. Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten soll auf beiden Entwicklungsflächen des LRT 91E0* übernommen werden (F14). Eine grundsätzliche Nutzungsauffassung wird nicht angestrebt, eine Waldbewirtschaftung soll möglich sein für die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) und der charakteristischen Deckungsanteile mit einer Nutzungsintensität aller 7 oder 14 Jahre, nicht mehr als 30 % der Fläche je Eingriff). Es sollen nur gebietsheimische Baumarten z. B. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung eingebracht werden (F 94).

Tab. 7 Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Zützener Busch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	2,1	2
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	2,1	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,1	2
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,1	2
F94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	2,1	2

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	2,1	2
W125	Erhöhung der Gewässersohle (z. B. Schwellen)	2,1	2

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In der NSG-Verordnung (Stand 2015) sind keine Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet. Im Rahmen der Managementplanung fanden im Jahr 2021 keine Erfassungen für Arten des Anhangs II der FFH-RL statt.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Zützener Busch kommt mit dem LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) ein prioritärer Lebensraumtyp vor.

Tab. 8 Bedeutung der im FFH-Gebiet Zützener Busch vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktumsetzung für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
6510	4,2	C	X	X	-	7,5	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
9160	3,8	C	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	28,6	C	-	-	-	2,1	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Zützener Busch für das Netz Natura 2000 in Brandenburg im repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von LRT und Arten der FFH-RL. Das FFH-Gebiet steht dabei in enger Kohärenz mit den FFH-Gebieten Prierow bei Golßen (DE 4047-302) im Norden, Urstromtal bei Golßen (DE 4048-302) im Osten und Krossener Busch (DE 4047-303) im Südwesten. Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430), Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

mit *Quercus robur* (LRT 9190) und Moorwälder (LRT 91E0*). Alle diese FFH-Gebiete repräsentieren in enger Kohärenz abwechslungsreiche Komplexe aus meist feuchten Wald- und Offenlandflächen.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

